

Genussrechtsbedingungen Runde B 2021 der BlueSky Energy Entwicklungs- und Produktions GmbH

§ 1 Ausgabe von Genussrechten Runde B 2021

Die BlueSky Energy Entwicklungs- und Produktions GmbH (in der Folge "Gesellschaft") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht und im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wels unter der Firmenbuchnummer FN 402628 a eingetragen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz an der Neukirchner Straße 15, 4873 Frankenburg, Oberösterreich.

Die Gesellschaft begibt gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 01.03.2021 Genussrechte Runde B 2021 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000,- und im Nominale von je EUR 1.000,- und zum Ausgabebetrag von je EUR 1.000,- gemäß diesen Genussrechtsbedingungen Runde B 2021 (in der Folge: "Genussrechte Runde B 2021").

Die Genussrechte Runde B 2021 werden nicht verbrieft. Die Ausgabe von Urkunden über die Genussrechte Runde B 2021 kann nicht verlangt werden.

Die Ausgabe der Genussrechte Runde B 2021 unterliegt keiner Prospektpflicht nach dem KMG, allerdings dem AltFG.

Durch die Zeichnung von Genussrechten Runde B 2021 der Gesellschaft unterwerfen sich die Genussrechtszeichner und die jeweiligen Genussrechtsinhaber diesen Genussrechtsbedingungen Runde B 2021.

Das Genussrechtskapital wird von der Gesellschaft zum Zwecke der Expansionsfinanzierung, Weiterentwicklung der Salzwasser Batteriezellenfertigungsprozesse und Weiterentwicklung der Salzwasser Batterietechnologie verwendet.

§ 2 Ergebnisbeteiligung sowie Vermögensbeteiligung

Ein Genussrecht Runde B 2021 verkörpert eine eigenkapitalähnliche Beteiligung am Gewinn und Verlust (einschließlich Liquidationsergebnis) sowie am Vermögen (einschließlich der stillen Reserven und des Firmenwertes) der Gesellschaft iSd § 8 Abs 3 Z 1 KStG 1988, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 (Substanzgenussrecht). Das Genussrechtskapital der Runde B 2021 im beabsichtigten Gesamtnennbetrag von EUR 2.000.000,- entspricht 29,61% der Summe aus dem Stammkapital, der Kapitalrücklage sowie der Genussrechtskapitalien Runde A 2020 und Runde B 2021 der Gesellschaft. Das Genussrechtskapital der Runde B 2021 im beabsichtigten Gesamtnennbetrag von EUR 2.000.000,- nimmt mit 5,00% oder im Nominale von EUR 172.265,29 am laufenden Gewinn und Verlust (einschließlich Liquidationsgewinn) der Gesellschaft teil. Ein Genussrecht Runde B 2021 mit einem Nominale von EUR 1.000,- entspricht einer Beteiligung am laufenden Gewinn und Verlust (einschließlich Liquidationsgewinn) der Gesellschaft in Höhe von 0,0025% (siehe die Berechnung gemäß nachfolgender Tabelle). Die Beteiligung jedes Genussrechts Runde B 2021 am laufenden Gewinn und Verlust der Gesellschaft in Höhe von 0,0025% ist unabhängig von der Höhe des

Gesamtnominales der gemäß diesen Genussrechtsbedingungen Runde B 2021 ausgegebenen Genussrechte Runde B 2021.

	Betrag in Euro	Kaptialverteilung in %	Gewinnberechtigter Betrag in Euro	Gewnnberechtigter Betrag in %	berechneter %-Satz pro 1.000,- Nominale
Stammkapital	35.000,00	0,52%	35.000	0,97%	
Kapitalrücklagen	3.265.637,26	48,35%	3.265.637,26	89,10%	
Genuss-Scheine Runde A 2020	1.453.000,00	21,51%	145.300,00	4,94%	0,0034%
Genuss-Scheine Runde B 2021	2.000.000,00	29,61%	172.265,29	5,00%	0,0025%
Gesamt	6.753.637,26	100,00%	3.618.202,55	100,00%	

Der Genussrechtsinhaber nimmt am Verlust der Gesellschaft bis zur vollen Höhe des von ihm gezeichneten Genussrechtskapitals teil.

Als Gewinn gilt der Jahresüberschuss iSd § 231 Abs 2 Z 21 UGB, wie er im jeweiligen festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesen wird, unabhängig davon, ob der Bilanzgewinn der Gesellschaft vorgetragen oder ausgeschüttet wird.

Der Anspruch des Genussrechtsinhabers auf Auszahlung der ermittelten Gewinnbeteiligung wird vorbehaltlich der Nachrangigkeit gemäß § 3 bis zum 30.04. des Folgejahres berechnet und binnen weiteren 14 Tagen ausbezahlt.

Sollte eine Auszahlung der Gewinnbeteiligung wegen der Beschränkungen gemäß § 3 nicht möglich sein, gilt jener Teil der Gewinnbeteiligung, der nicht ausbezahlt wurde, zinsfrei gestundet und bei Vorhandensein ausreichender Cash Flows im Sinne freier Liquidität beim nächsten Fälligkeitstermin, spätestens jedoch am Laufzeitende der Genussrechte Runde B 2021, ausbezahlt, sofern dann die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Die Kapitalertragsteuer und andere im Abzugsweg allenfalls zu entrichtende Abgaben werden von der Gesellschaft vom Auszahlungsbetrag einbehalten.

§ 3 Rang

Die Befriedigung von Ansprüchen von Genussrechtsinhabern erfolgt nachrangig nach allen übrigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit Ausnahme solcher gegenüber ihren Gesellschaftern (und allfälligen stillen Gesellschaftern) und nur soweit die Gesellschaft über ausreichende Eigenmittel verfügt, nach deren auch nur teilweiser Rückzahlung keine Überschuldung und keine auch nur drohende Zahlungsunfähigkeit im Sinne des Insolvenzrechts vorliegen.

§ 4 Gesellschafterrechte

Den Genussrechtsinhabern stehen aus den Genussrechten Runde B 2021 keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Stimmrechte und kein Recht zur Teilnahme an der Generalversammlung der Gesellschaft zu.

§ 5 Auskunftsrechte und Abrechnung

Die Genussrechtinhaber erhalten von der Gesellschaft binnen 14 Tagen nach Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft diesen sowie den Gesellschafterbeschluss, mit welchem der Jahresabschluss festgestellt bzw über die Verwendung des Bilanzgewinnes Beschluss gefasst wurde, übermittelt. Dies erfolgt spätestens bis zum 30.04. des Folgejahres. Ferner erhalten sie von der Gesellschaft für jedes Geschäftsjahr bis spätestens zum 30.04. des Folgejahres eine Abrechnung über ihren Gewinnanspruch übermittelt.

Die Genussrechtinhaber haben nach Vorliegen des festgestellten Jahresabschlusses weiters Anspruch auf Auskunft in sinngemäßer Anwendung des § 118 AktG. Diese Auskunft ist unter Wahrung der gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten von der Geschäftsführung der Gesellschaft zu erteilen.

§ 6 Dauer und Beendigung des Genussrechtsverhältnisses

Das Genussrechtsverhältnis Runde B 2021 wird ab 1.1.2021 auf die Dauer von 5 (fünf) Jahren abgeschlossen. Es endet mit Ablauf des 5. (fünften) vollen Geschäftsjahres.

Eine ordentliche Kündigung seitens der Gesellschaft und seitens des Genussrechtinhabers ist ausgeschlossen.

Bei Beendigung des Genussrechtsverhältnisses Runde B 2021 am Ende der Laufzeit erhält der Genussrechtinhaber neben dem Gewinnanteil das einbezahlte Nominale in Höhe von EUR 1.000,-- je Genussrecht Runde B 2021. Die Abrechnung erfolgt spätestens bis zum 30.04. des Folgejahres und die Auszahlung binnen weiteren 14 Tagen.

Im Falle einer Unternehmensübertragung im Wege einer Gesamt- oder Einzelrechtsnachfolge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (zB § 38 UGB, § 142 UGB, § 1409 ABGB, SpaltG, UmwG, etc) oder im Falle der einheitlichen Übertragung von Geschäftsanteilen im Ausmaß von insgesamt 50 % oder mehr (Share Deal), ist die Gesellschaft berechtigt, das Genussrechtsverhältnis Runde B 2021 vorzeitig zu beenden. Der Genussrechtinhaber erhält diesfalls 0,0025% von der der Unternehmensübertragung zugrunde liegenden Unternehmensbewertung (Bewertungsbasis Debt and Cash free) umgerechnet auf 100% der Gesellschaftsanteile, zumindest jedoch das Nominale in Höhe von EUR 1.000,-- sowie den bis zum Stichtag der Unternehmensübertragung angefallenen zeitanteiligen Gewinnanteil. Die Abrechnung erfolgt diesfalls binnen 30 Tagen nach dem Stichtag der Unternehmensübertragung und die Auszahlung binnen weiteren 14 Tagen.

Mit der Auflösung der Gesellschaft endet das Genussrechtsverhältnis Runde B 2021 von selbst. Die Auflösung ist den Genussrechtinhabern unverzüglich bekanntzugeben. Bei Auflösung der Gesellschaft erhalten die Genussrechtinhaber je Genussrecht Runde B 2021 mit einem Nominale von EUR 1.000,-- einen Anteil von 0,0025% am Liquidationsgewinn der Gesellschaft.

§ 7 Teilbarkeit und Übertragbarkeit

Die Genussrechte Runde B 2021 sind nicht teilbar. Sie sind nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen vererblich und übertragbar. Jede Übertragung ist der Gesellschaft unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

§ 8 Zahlstelle

Zahlstelle für alle Ansprüche der Genussrechtsinhaber ist die jeweils im Firmenbuch eingetragene Geschäftsanschrift der Gesellschaft. Alle Auszahlungen erfolgen auf die bei Vertragsabschluss zwingend zu hinterlegende Bankverbindung. Änderungen derselben müssen der Gesellschaft spätestens 14 vor Fälligkeit schriftlich mitgeteilt werden.

§ 9 Anspruch auf Sonder-Rabattierung

Jene Genussrechtsinhaber, welche die ersten 500 Genussrechte Runde B 2021 bis zum 15.04.2021 zeichnen, haben im Zeitraum des aufrechten Genussrechtsverhältnisses pro Genussrecht Runde B 2021 das einmalige Recht, einen Sonder-Rabatt in Höhe von EUR 200,-- netto beim Kauf von Produkten der Gesellschaft zu erhalten. Dieser Sonderrabatt gilt zusätzlich zu etwaigen sonstigen Rabattierungen.

Jene Genussrechtsinhaber, die in der Folge die zweiten 500 Genussrechte Runde B 2021 zeichnen, haben im Zeitraum des aufrechten Genussrechtsverhältnisses das einmalige Recht, einen Sonder-Rabatt wie folgt beim Kauf von Produkten der Gesellschaft zu erhalten:

- a EUR 125,-- netto Sonder-Rabatt pro gezeichnetem Genussrecht Runde B 2021 bei Zeichnung von bis zu vier Genussrechten Runde B 2021;
- b EUR 150,-- netto Sonder-Rabatt pro gezeichnetem Genussrecht Runde B 2021 ab Zeichnung von fünf Genussrechten Runde B 2021; und
- c EUR 175,-- netto Sonder-Rabatt pro gezeichnetem Genussrecht Runde B 2021 ab Zeichnung von zehn Genussrechten Runde B 2021.

§ 10 Mindestzeichnung, Zeichnungsfrist, Zeichnungstranchen

Die Gesellschaft begibt gemäß diesen Genussrechtsbedingungen Runde B 2021 Genussrechte Runde B 2021 in zwei Zeichnungstranchen.

Die Gesellschaft begibt Genussrechte Runde B 2021 im Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 1.000,-- (Mindestzeichnungsbetrag). Sobald dieser Mindestzeichnungsbetrag erreicht ist, wird die Gesellschaft Angebote auf Zeichnung von Genussrechten Runde B 2021 annehmen. Die Frist für die Zeichnung des Mindestzeichnungsbetrags ist der 30.06.2021. Diese Frist kann von der Gesellschaft einmal um bis zu 3 Monate verlängert werden (längstens bis zum 30.09.2021).

Der Gesamtnennbetrag der in der ersten Zeichnungstranche zeichenbaren Genussrechte Runde B 2021 beträgt maximal EUR 500.000,--. Die Frist für die Zeichnung der ersten Zeichnungstranche ist der 30.09.2021. Diese Frist kann von der Gesellschaft einmal um bis zu 3 Monate verlängert werden (längstens bis zum 31.12.2021).

Der Gesamtnennbetrag der in der zweiten Zeichnungstranche zeichenbaren Genussrechte Runde B 2021 beträgt maximal EUR 1.500.000,--. Die Zeichnungsfrist der zweiten Zeichnungstranche beginnt mit Erreichen des maximalen Gesamtnennbetrags der in der ersten Zeichnungstranche zeichenbaren Genussrechte Runde B 2021 von EUR 500.000,--, frühestens jedoch am 01.10.2021. Die Frist für die Zeichnung der zweiten Zeichnungstranche beträgt drei Monate. Diese Frist kann von der Gesellschaft einmal um bis zu 3 Monate verlängert werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im Falle des vorzeitigen Erreichens der maximalen Gesamtnennbeträge je Zeichnungstranche der Genussrechte Runde B 2021 die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, von Interessenten übermittelte Angebote auf Zeichnung von Genussrechten Runde B 2021 anzunehmen.

§ 11 Schlussbestimmungen

Eine Änderung des Geschäftsjahres der Gesellschaft bedarf keiner Zustimmung des Genussrechtsinhabers.

Alle Bekanntmachungen, die die Genussrechte Runde B 2021 betreffen, haben schriftlich an die letzte von dem Genussrechtsinhaber der Gesellschaft bekanntgegebene Adresse zu erfolgen.

Das durch die Ausgabe des Genussrechts Runde B 2021 begründete schuldrechtliche Genussrechtsverhältnis unterliegt österreichischem materiellen Recht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wels.

Die Vertragsparteien vereinbaren, das Genussrechtsverhältnis Runde B 2021 und die das Genussrechtsverhältnis Runde B 2021 regelnden Vertragsbestimmungen vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber – ausgenommen, wenn dies zur Erfüllung einer gesetzlichen Rechtspflicht erforderlich ist – nicht zu offenbaren.

Die Gesellschaft und die Genussrechtsinhaber verzichten auf eine Anfechtung der Genussrechtsbedingungen Runde B 2021 wegen Irrtums, Änderung oder Wegfalls der Geschäftsgrundlage, laesio enormis sowie aus sonstigen Anfechtungsgründen.

Änderungen der Genussrechtsbedingungen Runde B 2021 oder des Genussrechts Runde B 2021 bedürfen jeweils der Schriftlichkeit, dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.

Sollten sich einzelne oder mehrere der Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen Runde B 2021 als unwirksam erweisen, so verpflichten sich die Vertragsparteien, an deren Stelle wirksame Bestimmungen zu setzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen. Die Wirksamkeit dieser Genussrechtsbedingungen Runde B 2021 wird hiedurch nicht berührt.

Frankenburg, am

BlueSky Energy Entwicklungs- und Produktions GmbH

Ich, _____, biete der Gesellschaft hiermit die Zeichnung und Übernahme von _____ Genussrechte/n Runde B 2021 im Nominale von je EUR 1.000,-- zum Ausgabebetrag von je EUR 1.000,--, insgesamt sohin EUR _____, gemäß den vorstehenden Genussrechtsbedingungen Runde B 2021 der BlueSky Energy Entwicklungs- und Produktions GmbH, FN 402628 a, Neukirchner Straße 15,4873 Frankenburg und verpflichte mich bei Annahme dieses Angebots durch die Gesellschaft, das gesamte Genussrechtskapital in Höhe von EUR _____ nach Maßgabe der Genussrechtsbedingungen Runde B 2021 an die Gesellschaft, auf das Konto

BlueSky Energy Entwicklungs- und Produktions GmbH

IBAN AT72 2050 5000 0121 0756

bei der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, zu leisten.

[Für den Fall, dass ein Betrag von mehr als EUR 5.000,-- gezeichnet werden soll:

Ich erkläre, dass ich mit der Zeichnung der Genussrechte Runde B 2021 höchstens das Doppelte meines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet investiere.

Oder:

Ich erkläre, dass ich mit der Zeichnung der Genussrechte Runde B 2021 maximal zehn Prozent meines Finanzanlagevermögens investiere.]

Ich mache gegenüber der Gesellschaft folgende Angaben:

Geschäftsadresse _____

Telefon _____

Kontaktpersonen für Kommunikation und Mitteilungen _____

E-Mail-Adressen _____

Bankverbindung
Name _____
IBAN _____

Zuständiges Finanzamt _____
Steuernummer _____

[redacted], am [redacted]

[redacted]
als

Zeichner der Genussrechte

Angenommen:

BlueSky Energy Entwicklungs- und Produktions GmbH

BlueSky Energy Entwicklungs- und Produktions GmbH – Genussrechte Know your Customer (KYC-Formular) Natürliche Personen

Hinweis: Dieses Formular ist nur von natürlichen Personen ab einem Zeichnungsbetrag von EUR 5.000.-- auszufüllen und zu unterfertigen.

Know Your Customer — personenbezogene Daten

Genussrechtszeichner

Name des Genussrechtszeichners

Geburtsdatum

Erwerbstätigkeit

Höhe der Einkünfte

Selbstständig

Branche / Tätigkeit

ggf. vor Pensionsantritt

Branche / berufliche Tätigkeit

Unselbstständig

Höhe der Einkünfte

ggf. vor Pensionsantritt

EUR netto pro Jahr

Pensionist

Pensionsbezug / vor Pension

EUR netto pro Jahr

EUR netto pro Jahr

nicht erwerbstätig

Sonstiges (zB Miete)

EUR netto pro Jahr

Know Your Customer – Mittelherkunft

Ursprung und Herkunft der Gelder

Sonstige nähere Erläuterungen

Erwerbs- oder Geschäftstätigkeit

EUR

Beteiligungen- / Gesellschaftsverkauf

EUR

Ansparungen (Sparbuch, Depots etc.)

EUR

(Einbringung aus) Erbschaft / Schenkung

EUR

Liegenschaftsverkauf

EUR

Gewinn (Glücksspiel etc.)

EUR

Finanzerträge

EUR

Sonstiges

EUR

EUR

Überweisungsbetrag (von welcher Bank)

EUR

Bank

Ort, Datum

Name, Unterschrift
des Genussrechtszeichners